

Nr. 01/03

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg
am Montag, 20.01.2003, im PFL**

Anwesend:

vom Rat:

Oberbürgermeister Schütz	Ratsfrau Müller
Bürgermeister Nehring	Ratsherr Müller
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsfrau Multhaupt
Ratsherr Adler	Ratsfrau Neumann
Ratsfrau Ahrens-Strassberger	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsherr Bischoff	Ratsherr Dr. Niewerth
Ratsfrau Bockmann	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsfrau Bollerslev	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Burdick	Ratsherr Dr. Pade
Ratsfrau Conty	Ratsherr Reck
Ratsfrau Dammers	Ratsherr Reinking
Ratsfrau Diederich	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsherr Drieling	Ratsherr Rosenkranz
Ratsherr Ellberg	Ratsfrau Rudolph
Ratsfrau Flemming-Schneider	Ratsfrau Scheibert
Ratsfrau Gayk (bis TOP 7)	Ratsfrau Scheller
Ratsfrau Hartmann	Ratsherr Schwartz
Ratsherr Harzmann	Ratsfrau von Seggern
Ratsfrau Hille	Ratsherr Siek
Ratsherr Hochmann	Ratsherr Stratmann
Ratsherr Kaps	Ratsherr Tambke
Ratsherr Klarmann	Ratsherr Vahlenkamp
Ratsherr Dr. Knake	Ratsfrau Woltemade (ab TOP 7)
Ratsherr Krummacker	Ratsfrau Würdemann
Ratsfrau Lück	Ratsherr Zietlow
Ratsherr Mühlbradt	

von der Verwaltung:

Stadträtin Meyn	Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman
Stadträtin Opphard	Pressesprecherin Maaß
Stadtbaurat Dr. Pantel	Verw.angest. Jerke als Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

vom Rat:
Ratsherr Thole

Von der Verwaltung:
Stadträtin Niggemann

Beginn der Sitzung: 18.06 Uhr

Ende der Sitzung: 19.13 Uhr

Hinweis:

Die Vorlagen wurden bereits zur Sitzung übersandt.

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung wird vom Rat einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 10/02 vom 16.12.2002

Ratsfrau Rudolph weist zur Niederschrift zu ihrem Wortbeitrag auf Seite 8 darauf hin, dass es richtig heißen müsse „So habe die Fraktion bereits im letzten Jahr aufgrund der Finanzlage „zugestimmt“... (statt „gefordert“).

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift Nr. 10/02 vom 16.12.2002 genehmigt.

- einstimmig -

4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

4.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 89 Abs. 1 NGO und § 91 Abs. 5 NGO

Vorlage: 03/0021 (Anlage 1)

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Auswirkung der Tarifierhöhung

Oberbürgermeister Schütz weist auf die Auswirkungen der Tarifierhöhungen für das Haushaltsjahr 2003 hin. In Erwartung einer 2%igen Tarifierhöhungen seien bereits 2 Mio. € in den Haushalt eingestellt worden. Durch den Abschluss der Erhöhung auf nunmehr 2,4 % müsse, unter der Annahme, dass der Tarifabschluss auch für die Beamtinnen und Beamten übernommen werde, zusätzlich noch ein Betrag in Höhe von 750.000 €, insgesamt also 2,75 Mio. € im Personalkostenbereich erwirtschaftet werden. Dies entspräche, neben den bereits vorgesehenen Kürzungen, etwa weiteren 60 Stellen. Er hoffe, dass die Bezirksregierung diese zusätzliche Belastung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt berücksichtigen werde.

5. Einwohnerfragestunde

- Einwohnerfragen liegen nicht vor -

6. Berufung von Frau Silke Meyn zur Stadtwahlleiterin für die Kommunalwahl
Vorlage: 03/0004 (Anlage 2)

- einstimmig -

7. Verzicht eines Ratsmitgliedes und Sitzübergang im Rat

Oberbürgermeister Schütz verliest das Schreiben (Anlage 3) von Ratsfrau Gayk.

Frau Gayk bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Rat. Ihr sei der Entschluss nicht leicht gefallen, sie freue sich aber, dass es eine engagierte Nachfolgerin gebe, der sie wünsche, dass sie öfters den Erfolg verspüren könne, mit Argumenten zu überzeugen und sich nicht immer geschlossenen Fraktionen gegenüber sehe. Allen Ratsmitgliedern wünsche sie für die Zukunft gutes Gelingen.

Herr Oberbürgermeister Schütz bedankt sich für die Zusammenarbeit und überreicht einen Blumenstrauß.

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

„Die Mitgliedschaft der Ratsfrau Renate Gayk im Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) endet am 20.01.2003 durch Verzicht“.

- einstimmig -

Oberbürgermeister Schütz teilt mit, dass, wenn ein Mitglied des Rates durch Verzicht den Ratssitz verliert, dieser gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages übergehe, auf den die ausgeschiedene Person gewählt worden ist. Ist in dem Wahlbereich keine Ersatzperson mehr vorhanden, so gehe gemäß § 44 Abs. 5 i.V.m. § 37 Abs. 5 NKWG der Sitz auf die Person über, die in anderen Wahlbereichen die höchste Stimmenzahl habe. Da aber Herr Andreas Hollweg mit Schreiben vom 06.01.2003 und Frau Franziska Markovic mit Schreiben vom 10.01.2003 auf ihre als Ersatzperson zustehenden Rechte verzichtet haben, scheiden sie als Ersatzperson für die Wahlperiode des gewählten Rates der Stadt Oldenburg (Oldb) gem. § 45 Abs. 2 NKWG aus. Nächste Ersatzperson sei:

Frau Elena Woltemade,
Artillerieweg 40, 26129 Oldenburg

Nach kurzer Sitzungsunterbrechung teilt Stadträtin Meyn als Wahlleiterin für die Kommunalwahl mit, dass Frau Woltemade die Wahl angenommen habe.

Oberbürgermeister Schütz belehrt Ratsfrau Woltemade, dass sie der Amtverschwiegenheit, einem Mitwirkungsverbot und einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Stadt unterliege (§§ 25 bis 27 NGO). Im Anschluss verpflichtet er sie per Handschlag zur gewissenhaften und unparteiischen Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Verwaltung übergibt Ratsfrau Woltemade eine Textausgabe der Niedersächsischen Gemeindeordnung, einen Auszug aus der NGO zur Pflichtenbelehrung, ein

Merkblatt des Gemeindeunfallversicherungsverbandes und ein Schreiben zum Versicherungsschutz sowie die Stadtrechtsammlung mit den wichtigsten Satzungen und Verordnungen der Stadt.

Ratsfrau Woltemade erklärt, dass sie, um an der weiteren Sitzung teilnehmen zu können, auf die Einhaltung der Vorschriften über die Einberufung des Rates verzichte. Sie nimmt den Platz von Frau Gayk ein.

8. Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse

8.1 Verwaltungsausschuss vom 20.01.2003

8.1.1 Umbildung von Ausschüssen und Gremien

Vorlage: 03/0011 (Anlagen 4, 5 und 6)

- einstimmig -

8.1.2 Neubesetzung des Grundstücksverkehrsausschusses

Vorlage: 03/0012 (Anlage 7)

- einstimmig -

8.2 Jugendhilfeausschuss vom 18.12.2002

8.2.1 Studentenselbsthilfe-Kindertagesstätte e.V. (Änderung des Fördervertrages)

Vorlage: 02/0929 (Anlage 8)

- einstimmig -

8.3 Sportausschuss vom 08.01.2003

8.3.1 Vertragliche Absicherung von Zuschüssen für den Sport im Verwaltungshaushalt

Vorlage: 02/0947 (Anlage 9)

Ratsfrau Müller erläutert, warum die Fraktion im Sportausschuss die Vorlage abgelehnt habe und dies auch heute tun werde. Es müsse insgesamt die Kürzung bzw. Streichung von freiwilligen Leistungen im Kontext betrachtet werden. Der jetzt vorgelegte Vertrag beinhaltet nicht dezidiert die Ergebnisse der langwierig diskutierten Fragen im Sportausschuss. Im Übrigen sei zum jetzigen Zeitpunkt der Abschluss eines Vertrages auf 3 Jahre nicht gerechtfertigt. Es ginge nicht darum, dass die Fraktion dem Sport diese Förderung nicht zubillige, sondern darum, dass die Ratsmitglieder den Gesamthaushalt und insgesamt die Situation um die freiwilligen Leistungen in einem Kontext sehen müssten. Eine Gleichbehandlung der verschiedenen Bereiche, wie Kultur, Soziales und Sport, sei so nicht erkennbar.

Ratsherr Müller äußert wenig Verständnis für die ablehnende Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Vereinssport habe eine wichtige Funktion und bisher seien andere Bereiche bevorzugt behandelt worden. Der Sport habe endlich einmal das Recht, auf eine gewisse Absicherung der Zuschüsse. Was die Verwaltung ursprünglich vorgelegt habe, sei niederschmetternd gewesen, konnte

aber in langwierigen Verhandlungen auf ein akzeptables Maß vereinbart werden, wenn auch nicht die Beträge von 2002 gehalten werden konnten. Wenn man die Gesamtsituation des Sport bezogen auf den Haushalt betrachte, könne man ersehen, dass lediglich 50.000 € im Vermögenshaushalt für Erneuerungen, Renovierung und zum Teil auch Neubauten vorgesehen seien. Allein der OTB habe glaubhaft einen Bedarf in Höhe von 200.000 € geltend gemacht. Die veranschlagten Summen würden somit bei weitem nicht ausreichen. Besonders hinweisen wolle er auf die Situation der Sportvereine in Oldenburg auch deshalb, weil, anders als in anderen Städten, die meisten Hallen nicht von der Kommune getragen werden. Die Sporthallen in Oldenburg wurden überwiegend, und auf Drängen der Stadt, durch die Sportvereine in Eigenregie gebaut, um Landesmittel zu erhalten. Die Vereine hätten dem Drängen der Stadt nachgegeben und nun ließe man sie im Regen stehen. Dringend sei eine Bestandsaufnahme der anstehenden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Man müsse ein Mehrjahressanierungsprogramm erarbeiten. Er werde dies in den Sportausschuss einbringen und auch in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, da dieser durch die Perspektive auf Europa möglicherweise mit dem Einwerben von Fördermitteln unterstützen könne. Man müsse sich all dieser Optionen bedienen, wobei er auf die Mitarbeit aller Fraktionen hoffe.

Ratsherr Dr. Knake weist darauf hin, dass der Vertrag auf Initiative der SPD-Fraktionen entstanden sei. Sicherlich hätte der Inhalt im Sinne der Sportvereine besser sein können, aber man müsse nun einmal insgesamt einsparen. Freie Träger seien genau wie städtische Einrichtungen von Einsparmaßnahmen betroffen. Der ursprünglich von der Verwaltung vorgelegte Vertrag hätte zwar eine beliebige Kürzung zugelassen, wobei aber schließlich, auch auf Initiative der Fraktion, eine Formulierung in den Vertrag aufgenommen worden sei, die eine Kürzung lediglich im Rahmen der allgemeinen Kürzungen ermögliche. Bei den freiwilligen Leistungen sei eine Kürzung von durchschnittlich ca. 3,1 % erfolgt, wobei die Quote im Sportbereich mit 3 % sogar noch darunter läge. Wenig Verständnis habe er für die Argumentation von Bündnis 90/Die Grünen, da von ihnen im Kultur- und Sozialbereich geradezu darauf gedrängt worden sei, bestehende Verträge nicht zu kündigen, wobei nun dem Sport eine vertragliche Absicherung nicht zugebilligt werde. Er vertrete die Auffassung, dass die Vertragspolitik so weiter umgesetzt werden solle, und zwar mit der Maßgabe, dass alle freien Träger, also auch im kulturellen und sozialen Bereich, entsprechende Verträge erhalten und somit an den allgemeinen Kürzungen beteiligt werden sollten. Eine Festschreibung von Zuschussbeträgen sei nicht mehr möglich. Für alle Bereiche hätten die gleichen Kriterien zu gelten. Eine Reduzierung von Zuschussbeträgen sei immer schmerzhaft, aber aufgrund der Haushaltslage nicht zu verhindern. Mit diesem Verfahren bleibe zumindest eine Grundsicherung bestehen. Dies wolle man auch weiter so umsetzen.

Ratsherr Krummacker erinnert, dass der Vertrag auf Basis der neuen Richtlinie abgefasst sei. Eine vertragliche Absicherung sei lange überfällig. Zwar lasse der Vertrag Kürzungen zu, allerdings hätten diese sich im Rahmen der Kürzungen aller freiwilligen Leistungen zu bewegen, so dass nicht ein Bereich zu Lasten des anderen Bereichs gekürzt werden könne. Dies sei in der Vergangenheit so zu Lasten des Sports erfolgt. Die Probleme der Unterhaltung der vereinseigenen Anlagen sei bekannt. Hier habe man eigentlich mehr leisten müssen, dies sei aber auch erforderlich für andere, auch städtische, Bereiche, wie z. B. für Straßen,

Kindergärten und insgesamt für alle städtischen Einrichtungen. Gleichwohl sei dies für Alle offensichtlich aufgrund der Haushaltslage nicht möglich. Man schiebe Probleme vor sich her, was sehr bedauerlich, aber nicht zu ändern sei. Dennoch sei dieser Vertrag eine Möglichkeit, den bisher unhaltbaren Zustand für den Sport ein wenig zu verbessern und er bedaure, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich nicht zu einer Zustimmung durchringen könne.

Ratsherr Adler äußert Kritik an der Argumentation der Fraktion Bündnis 90/die Grünen. Er ist der Auffassung, Sportförderung sei auch eine soziale Förderung sei und appelliert an die Fraktion, nicht weiterhin in der Argumentation ausschließlich den sozialen Bereich zu Lasten des Sportbereichs zu bevorzugen. Genau so solle aber auch die CDU-Fraktion davon absehen, den Sportbereich dem sozialen Bereich gegenüber zu begünstigen. Eine Gleichgewichtung aller Bereiche bei der Zuschussvergabe im freiwilligen Bereich sei gefragt. Im Übrigen habe man bisher ohne Vertrag mehr Zuschüsse gewährt als jetzt. Es habe aber immer der Wunsch nach einer vertraglichen Bindung bestanden, damit die Sportvereine, die selbst gebunden seien, eine Planungssicherheit hätten. Dieser jetzt vorliegende Vertrag beinhalte aber durch die Formulierung in § 8 keine Bindung und sei somit kein richtiger Vertrag. Der Stadtsportbund habe dem Vertrag zwar zugestimmt, ohne allerdings eine Alternative zu haben. Die Fraktion werde sich enthalten, nicht, weil man nicht dafür sei, den Sport zu unterstützen, sondern weil man einen besseren Vertrag gewollt habe.

Ratsherr Siek richtet sich gegen die Aussagen, dass die Fraktion angeblich Unterschiede in der Zuschussgewährung einzelner Bereiche wünsche. Man habe sich immer eine Gleichbehandlung gewünscht, sowohl im Bereich Jugend, Kultur Soziales und Sport. Jetzt werde aber der Sport bevorzugt, wenn möglicherweise auch nur in zeitlicher Reihenfolge. Man habe sich dagegen ausgesprochen, da man der Auffassung sei, dass nach ausreichender Diskussion und für alle Bereiche gleichzeitig eine vertragliche Absicherung erfolgen solle. Eine Planungssicherheit habe man immer gefordert. Dies müsse sich aber im finanziell machbaren Rahmen bewegen. Er sei der Aufforderung, dass die Förderung im Sportbereich in dem einen oder anderen Fall unter falschen Voraussetzungen gewährt werde. Es werde immer wieder betont, dass Sport sozialpolitisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig und daher zu fördern sei. Man müsse aber auch berücksichtigen, dass Sport auch außerhalb von Vereinen praktiziert werde, so dass man nicht ausschließlich diese begünstigen dürfe. Was die sozialpolitische Unterstützung angehe, wolle er beispielhaft den Antrag des Oldenburger Rudervereins nennen, der ca. 1/3 der Zuschüsse, das seien insgesamt ca. 25.000 €, allein für die Anschaffung von 6 neuen Ruderbooten erhalten habe. Hätte der Verein auf die Anschaffung eines Bootes verzichtet, hätte er quasi auf 20 % Zuschüsse verzichtet. Es stelle sich hier die kritische Frage, ob diese Anschaffung tatsächlich sozialpolitisch wichtig und wirtschaftlich sei. Vereine, die weniger Aufwendungen für die Anschaffung von Geräten hätten, seien benachteiligt und es komme zu einer ungleichen Behandlung. In einer der nächsten Sitzungen des Sportausschusses werde man einen Antrag einbringen, mit dem die Überarbeitung der Förderrichtlinie unter dem Gesichtspunkt einer Ausgabeprüfung nach sinnvollen und sozialpolitischen Aspekten bei einer Zuschussgewährung erreicht werden solle. In anderen Bereichen sei dies bereits Praxis.

- mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und zwei Enthaltungen -

8.4 Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 16.01.2003

8.4.1 Konzeption 'Neuer Stadtring' – Grundsatzbeschluss Vorlage: 03/0031 (Anlage 10)

Ratsvorsitzender Nehring weist darauf hin, dass im Fachausschuss die Vorlage 03/0007 gegen die Vorlage 03/0031 ausgetauscht worden sei und diese somit Gegenstand der Beratung sei.

Ratsfrau Burdiek erinnert als Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen an den einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss über die Konzeption „Neuer Stadtring“ und wünscht sich auch heute eine breite Zustimmung. Ziel des Konzeptes sei, den Heiligengeistwall und die Staulinie vom Verkehr zu entlasten, um sie als attraktive Aufenthaltsbereiche, z. B. als Flaniermeile, umgestalten zu können. Dazu sei in 2003 ein konkretisiertes Zeit-, Maßnahmen- und Kostenprogramm als Grundlage für weitere Maßnahmen zu erarbeiten. Von der Bauverwaltung sei ein Workshop zur Umgestaltung der Staulinie geplant, in den möglichst viele Ideen für die Umgestaltung einfließen sollen. Damit die Konzeption langfristig, in vielen Baustufen erfolgen könne, sei jetzt ein Grundsatzbeschluss erforderlich. Einzelmaßnahmen seien im Detail weiter im Verkehrsausschuss und im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen zu beraten.

Ratsherr Krummacker ist der Auffassung, dass mit dem Grundsatzbeschluss eine Zielbestimmung für die Kernstadt fester gefasst werde. Es werde ein Gerüst geschaffen, in das sich vieles städtebaulich, verkehrlich und nutzungsbezogen einordnen wird. Dabei ginge es um die Nutzung von vorhandenen Trassen, bei denen eine Verschiebung der jeweiligen Verkehrsbedeutung bzw. inhaltliche Bedeutung durchgeführt werde. Insgesamt werde die Stadt eine Aufwertung erfahren und für problematische Gebiete würden städtebauliche Entwicklungspotentiale geschaffen. Der Grundsatzbeschluss sei auch ein Signal an Investoren und ein Zeichen von neuer Schwung in Oldenburg und in der Stadtplanung. In diesem Zusammenhang spreche er im Namen der Fraktion dem neuen Baudezernenten einen besonderen Dank aus, der mit Blick von außen Probleme und Potentiale erkannt und den Impuls gegeben habe. Er hoffe auf breite Zustimmung für den Grundsatzbeschluss.

Ratsherr Hochmann hebt die besondere Bedeutung der Konzeption hervor. Der Baudezernent habe erkannt, dass Oldenburg nur durch wirklich auffällige, und dem Zeitgeist angepasste Maßnahmen das Interesse wecke. Nur so könnten zusätzliche Käuferschichten gewonnen werden. Wichtige Eckpunkte des Konzeptes seien die geplante Flaniermeile, die bessere Anbindung des ZOBs und der Weser-Ems Halle. Der gesamte Plan funktioniere jedoch nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger von den Vorteilen für sie überzeugt werden können. Hier müsse man aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Es müsse gemeinsam mit OTM eine Strategie erarbeitet werden. Wünschenswert wäre jetzt eine Aufbruchstimmung bei Investoren aus Einzelhandel, Gastronomie, Kultur und Tourismus.

Ratsherr Drieling zitiert Eckpunkte der Vorlage und ist beeindruckt von den Planungen und Ideen. Es dürfe allerdings nicht der gleiche Fehler passieren, wie bei der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan. Die Bürge-

rinnen und Bürger hätten wenig Verständnis, wenn sie noch einmal Pannen und Kosten von gescheiterten Maßnahmen, wie den Einbahnversuch, mit tragen müssten. Er wolle die im Konzept aufgezeigten Maßnahmen und Ideen nicht verwerfen, diese müssten aber intensiv und ausführlich im Verkehrsausschuss behandelt werden. So wie man habe einsehen müssen, dass die autogerechte Stadt nicht der einzige Weg sei, könne auch die autofreie Stadt nicht das richtige Leitbild für Oldenburg sein. Dazu gehöre auch die Bereitstellung von Parkflächen. Anders könne auch nicht die in der Konzeption vorgesehene zielgerechte Anfahrt bestimmter zentraler Punkte von außen umgesetzt werden. Hier sei noch einiges zu leisten. Bisher habe in Oldenburg „Durchfahrtsbehinderung anstatt Staubeseitigung“ und „Abbau von Parkflächen als Umerziehung“ gegolten. Diese Verkehrspolitik sei gescheitert, wie es u. a. die Vielzahl von Leerständen aufzeige. Er hoffe, dass das Konzept ausführlich im Verkehrsausschuss beraten werde und zu einem gutem Abschluss komme.

Ratsherr Adler ist der Auffassung, dass das Konzept verkehrspolitisch in die richtige Richtung gehe. Er betrachte Straßen anders als sein Vorredner. Der Baudezernent habe mit seiner Konzeption aufgezeigt, dass Straßen auch Barrieren sein könnten, die eine einheitliche Stadtentwicklung stören. Wenn man die „neue Innenstadt“ als ein Komplex aus Alt- und Neustadt, jetzt Bahnhofsviertel, begreife, müsse man sich Gedanken darüber machen, ob die starke Trennung durch die Staulinie und den Staugraben aufrecht erhalten werden könne. Zur geplanten Flaniermeile weise er auf die Erfahrungen in Oldenburg hin. Bereits bestehende Meilen, wie z. B. Paradewall, Amalienbrücke usw. würden in Oldenburg nicht angenommen und zwar deshalb, weil der Verkehr unmittelbar vorbei fließe. Wenn man den Gedanken der Flaniermeile weiterverfolge, müsse man dies berücksichtigen und den Autoverkehr dort einschränken. Autoverkehr sei störend und nicht nur ein Zubringer von Kunden. Wenn man dies bei der gesamten Konzeption berücksichtige, komme man zu guten Ergebnissen.

Ratsherr Siek lobt den Baudezernenten, der mit Sichtweise von außen Probleme und Möglichkeiten für Oldenburg aufgezeigt habe, die der Stadt gut täten. Die Konzeption werde von der Fraktion begrüßt, insbesondere, weil auch Umlagerung von Verkehren und Verlagerung aus der Stadt heraus sowie Straßenrückbau geplant seien. Radfahrer und Fußgänger könnten so die Innenstadt besser erleben, die Einkaufsinnenstadt würde attraktiver und gestärkt werden. Das Konzept werde aber nicht nur positiv aufgenommen. Er erinnere an eine Meinungsäußerung eines Innenstadtkaufmanns anlässlich der Vorstellung der Planungen bei der IHK, der die fast einhellige Auffassung vertrat, dass eine vierspurige Verkehrsführung sich bewährt habe und bestehen bleiben solle. Im Laufe der Jahrzehnte hätten sich die Prioritäten verändert. Vor ca. 30 Jahren habe man am Pferdemarkt die Unterführung für die Fußgänger gebaut, um einen reibungsloseren Autoverkehr zu gewährleisten. Diesen Versuch habe man nun aufgegeben, in der Einsicht, dass eine solche Unterführung für Fußgänger wenig attraktiv ist. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf den Verkehrsversuch, der viel zu schnell abgebrochen worden sei. Wolle man die umfangreiche Konzeption zum Stadtring umsetzen, bräuche man sehr viel mehr Rückrad als bei dem kleinen Verkehrsversuch. Er wünsche allen die Kraft dazu.

- einstimmig -

Nichtöffentliche Sitzung

N e h r i n g
Ratsvorsitzender

S c h ü t z
Oberbürgermeister

J e r k e
Protokollführerin